

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters Horizont Fernreisen

Reise- und Geschäftsbedingungen

Die Reise- und Geschäftsbedingungen ergänzen die § 651a ff BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns.

### 1. **Anmeldung und Bestätigung**

Mit der Anmeldung bietet der Vertragspartner dem in der jeweiligen Reiseausschreibung genannten Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, fernschriftlich (Fax), mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie ebenfalls wir für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen. An die Anmeldung/Buchung ist der Vertragspartner 14 Tage gebunden.

### 2. **Vermittlung von Fremdleistungen**

Werden Leistungen anderer Veranstalter bzw. von Fluggesellschaften vermittelt, so gelten deren jeweilige Vertragsbedingungen.

### 3. **Bezahlung**

Mit Vertragsabschluss bzw. Zusendung der Buchungsbestätigung/Rechnung erhalten die Reisenden einen Sicherungsschein zur Kundengeldabsicherung und zahlen maximal 10% des Reisepreises an (zzgl. etwaiger Versicherungen, die der Kunde freiwillig abschließt). Der Restbetrag wird ohne gesonderte Aufforderung vier Wochen vor Reiseantritt fällig. Befinden Sie die Reiseteilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug und wurde die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist (§326 BGB) schriftlich angedroht, ist der Veranstalter berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrages zu verlangen.

### 4. **Reiseprogramm**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung beim jeweiligen Angebot, den allgemeinen Informationen im Katalog sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung. Die im Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

### 5. **Leistungs- und Preisänderungen**

Der Reiseveranstalter kann den Reisepreis erhöhen, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt wird, ist unwirksam.

Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises, eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder eine zulässige Absage der Reise dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungs- oder Absagegrund zu erklären. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Er kann stattdessen, ebenso wie bei einer Absage der Reise durch den Reiseveranstalter, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

## 6. **Umbuchung**

Bei Umbuchung werden folgende Gebühren fällig:

- bis 40 Tage vor Reiseantritt eine Änderung kostenfrei, jede weitere Änderung EUR 25  
- 39– 14 Tage vor Reiseantritt 5 % der Leistung (jedoch mindestens EUR 25), die Sie umbuchen

- 13 bis 4 Tage vor Reiseantritt 10 % der Leistung die Sie umbuchen

- 3 und weniger Tage vor Reiseantritt 20 % der Leistung die Sie umbuchen

Eine Änderung des gesamten Reisearrangements wird wie ein Rücktritt behandelt; dies gilt auch für Touren:

Gegebenenfalls werden bei Umbuchungen für einzelne Leistungen gesonderte Stornokosten fällig, dies teilen wir Ihnen vor Umbuchung mit.

## 7. **Bearbeitungsgebühr**

Bis zu einem Auftragswert von EUR 500 pro Person wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25 pro Person erhoben.

## 8. **Rücktritt**

Bei Rücktritt von der gebuchten Reise werden folgende Gebühren fällig:

- bis 45 Tage vor Abreise 10 % des Reisepreises

- 44 – 20 Tage: 20 % des Reisepreises

- 19 – 10 Tage: 50 % des Reisepreises

- 09 – 01 Tage: 60 % des Reisepreises

- Abreisetag: 100 %

Bei abweichenden Bedingungen werden die Stornokosten in der jeweiligen Leistungsbestätigung aufgeführt.

Dem Reisenden bleibt unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten als die vorgenannte Pauschale entstanden sind.

## 9. **Vertragsübertragung**

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## 10. **Schriftform**

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungsklärungen sollten in Ihrem Interesse und aus Beweisgründen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

## 11. **Nicht in Anspruch genommenen Leistungen**

Nehmen Sie einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Ein Rechtsanspruch kann daraus nicht abgeleitet werden, da bei einzelnen Leistungsträgern auch uns Kosten entstehen. Für die Bearbeitung der Erstattungsansprüche wird eine Gebühr von 25 % des Leistungswertes erhoben.

## 12. **Haftung des Reiseveranstalters für eigenen Leistungen**

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;

- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;

- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, jedoch nicht für Angaben in Orts-, Hotel- und anderen nicht von uns herausgegebenen Prospekten, die von unseren Buchungsstellen abgegeben werden oder Ihren Reiseunterlagen beigelegt sind;

- die ordentliche Einbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

### 13. **Gewährleistung**

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Wenden Sie sich dazu zunächst an unseren örtlichen Vertreter im jeweiligen Reisegebiet (siehe Reiseunterlagen). Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung.

Leitet der Reiseveranstalter nicht innerhalb einer vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, so kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe von dem Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Reisenden geboten wird.

### 14. **Minderung des Reisepreises**

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen.

### 15. **Schadenersatz**

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

Wir die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende auch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen.

### 16. **Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind. Ansprüche des Reisenden verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

### 17. **Pass-, Visa-, Zoll-, Flug-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen**

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise erforderlichen Bestimmungen selbst verantwortlich. Insbesondere beinhaltet dies die rechtzeitige Besorgung notwendiger Visa und Führerscheine. Alle Kosten und Nachteile, die dem Reiseteilnehmer aus der Nichtbefolgung dieser Bestimmungen erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

### 18. **Gerichtsstand**

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben sowie für Personen des Vertrages, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Sitz des Reiseveranstalters.

**Veranstalter ist Horizont fernreisen GmbH**  
**Westring 25, 44787 Bochum**  
**Stand 12/04**